

Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015 – Protokollauszug:

Punkt 1) Besichtigung und Baubericht Volksschule:

Die Gemeinderäte führten eine Besichtigungs- und Informationstour über den Sanierungsstand in der Volksschule Altschwendt durch. Derzeit werden die Arbeiten für die zweite Bauetappe VS-Sanierung mit Bühnenanbau vorgenommen.

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsbericht für das 1. Quartal 2015 wurde von den Gemeinderäten, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Kindergartenordnung 2015/2016 – Beschluss:

Es wurde die bestehende Kindergartenordnung mit nachfolgenden Abweichungen beschlossen:

Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am **Dienstag, den 01. September 2015** und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

Weihnachtsferien:	Beginn: 24.12.2015	Ende: 06.01.2016
Hauptferienzeiten:	Beginn: 15.07.2016 (Kinderbetreuung bis 14.07.)	

In den Semesterferien ist der Kindergarten geöffnet!

Osterferien:	Beginn: 19.03.2016	Ende: 29.03.2016
Pfingstferien:	Beginn: 14.05.2016	Ende: 17.05.2016

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

KG-Kinder, deren Weg zur Bushaltestelle nicht weiter als 500 m ist, müssen an die Haltestelle gebracht bzw. dort abgeholt werden.

Punkt 4) Aufnahme der Kinder in den Kindergarten 2015/2016 – Beschluss:

Es wurde beschlossen, alle angemeldeten Kinder in den Kindergarten aufzunehmen beziehungsweise bei Bedarf auch während des Jahres aufgenommen werden.

Punkt 5) Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule – Beschluss:

Bei einer Befragung der Eltern bezüglich einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wurde der Bedarf festgestellt. Die Genehmigung dafür wurde vom Amt der oö. Landesregierung, mit Bescheid vom 5. Mai 2015, erteilt. Die tatsächliche Durchführung hat der Gemeinderat nun einstimmig beschlossen.

Punkt 6) Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung Freizeitteil – Beschluss:

Für den Freizeitteil im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung stellt das OÖ Hilfswerk das Betreuungspersonal, die Gemeinde Altschwendt die dafür benötigten Räumlichkeiten im Volksschulgebäude, zur Verfügung. Die Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Altschwendt und der OÖ. Hilfswerk GmbH einstimmig beschlossen.

Punkt 7) Rahmenbedingungen und Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung – Beschluss:

Die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Altschwendt kann Dienstag und Donnerstag von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr in Anspruch genommen werden, mit verpflichtendem Mittagessen zum selben Preis wie im Kindergarten. An schulfreien Tagen und Ferien ist geschlossen. Bei Anmeldung wird eine verpflichtende Teilnahme vorausgesetzt.

Kosten: 1 Tag: € 30,00 pro Monat

2 Tage: € 40,00 pro Monat

Für jedes weitere Kind € 25,00 bzw. € 30,00.

Jährlich wird ein Bastelbeitrag in der Höhe von € 30,00 eingehoben.

Für den Heimtransport der Kinder müssen die Eltern selbst sorgen.

Punkt 8) Finanzierungsplan infrastrukturelle Maßnahmen Nachmittagsbetreuung – Beschluss:

Für die infrastrukturellen Maßnahmen wird einmalig vom Bund, aufgrund einer 15 a B-VG – Vereinbarung, ein Betrag von € 55.000,00 zur Verfügung gestellt. Damit können die notwendigen Adaptierungsarbeiten im Vereinsraum durchgeführt bzw. ein Außenbereich für die Nachmittagsbetreuung geschaffen werden. Der notwendige Finanzierungsplan zur Antragstellung beim Amt der oö Landesregierung wurde beschlossen.

Punkt 9) Vergabe Einrichtung Nachmittagsbetreuungsraum – Beschluss:

Die Einrichtung für den Nachmittagsbetreuungsraum wurde an die Firma Schulmöbel Mayr aus Scharnstein, welche auch die gesamte Schulmöblierung vorgenommen hat, vergeben.

Punkt 10) Vergabe Kücheneinrichtung Nachmittagsbetreuung – Beschluss:

Für die Kücheneinrichtung im Nachmittagsbetreuungsraum wurden verschiedene Angebote eingeholt. Als Bestbieter erhielt die Firma olin Küchen aus Grieskirchen den Zuschlag.

Punkt 11) Vergabe Außenanlage Nachmittagsbetreuung – Beschluss:

Mit der Errichtung der Außenanlagen für die Nachmittagsbetreuung wurde der Bestbieter, die Firma Swietelsky GmbH aus Taufkirchen/Prarn, beauftragt.

Punkt 12) Baulandsicherungsvereinbarung zwischen Gemeinde und K&G GmbH – Beschluss:

Damit die restlichen Bauparzellen „Wohnpark Altschwendt“ ständig dem örtlichen Bedarf zur Verfügung stehen, wurde ein Baulandsicherungsvertrag zwischen oben angeführten Vertragspartnern, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, beschlossen.

Punkt 13) Genehmigung Kaufvertrag K&G GmbH und Holzmüller Hermann – Beschluss:

Die Genehmigung der Kaufvertrages, betreffend das Grundstück 2616/14 (Wohnpark Altschwendt), zwischen den Vertragspartnern K&G und Holzmüller Hermann wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 14) Genehmigung Kaufvertrag K&G und Getzendorfer Herbert und Hildegard – Beschluss:

Ebenso wurde die Genehmigung der Kaufvertrages, betreffend das Grundstück 2616/21 (Wohnpark Altschwendt), zwischen den oben angeführten Vertragspartnern einstimmig beschlossen.

Punkt 15) Vergabe diverse Straßenbauarbeiten im Anhang an die Ausschreibung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel – Beschluss:

Auf Basis der Ausschreibungen von Straßenbauarbeiten durch den WEV Innviertel wurde beschlossen, diverse Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Altschwendt, wie zum Beispiel die Asphaltierung der Zufahrten Fasthub 12 und Fasthub 13 zu denselben Konditionen zu vergeben. Als Bestbieter erhielt die Firma Swietelsky den Zuschlag.

Punkt 16) Verlängerung Güterweg Putzenbach – Beschluss:

Der Güterweg Putzenbach wird vom Anwesen Putzenbach 2 bis nach dem Anwesen Putzenbach 1 neu ausgebaut. Die Bauarbeiten werden mit Hilfe des WEV Innviertel durchgeführt.

Punkt 17) Finanzierungsplan Errichtung öffentlicher Spielplatz – Beschluss:

Für oben angeführtes Projekt wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich folgender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Landeszuschuss	20.000	20.000
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuw.	30.000	30.000
Summe in Euro	50.000	50.000

Punkt 18) Finanzierungsplan Maskentrocknungsschrank für FF – Beschluss:

Für den Ankauf eines Maskentrocknungsschranks für die FF-Altschwendt wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich folgender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuw.	6.300	6.300
Summe in Euro	6.300	6.300

Punkt 19) Finanzierungsplan Sanierung Archiv mit Einrichtung – Beschluss:

Für die Ausstattung eines zeitgemäßen Archives im Gemeindeamtsgebäude wurde folgender, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, Finanzierungsplan beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
BZ-Mittel – BZ	10.000	11.300	21.300
Summe in Euro	10.000	11.300	21.300

Punkt 20) Finanzierungsplan Anschaffung Straßenbeleuchtung Siedlungsgebiet Ost – Beschluss:

Für die Anschaffung einer Straßenbeleuchtung im Siedlungsgebiet Altschwendt Ost wurde folgender, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, Finanzierungsplan beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
BZ-Mittel – BZ	10.000	15.440	25.440
Summe in Euro	10.000	15.440	25.440

Punkt 21) Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung höchstgerichtlicher Verfahren vom Gemeindeamt auf den Bürgermeister – Beschluss:

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten für bestimmte verfahrensrechtliche Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde werden mittels Verordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister übertragen. Damit kann im Bedarfsfall eine möglichst unkomplizierte und vor allem fristwahrende Abhandlung der notwendigen verfahrensrechtlichen Angelegenheiten durchgeführt werden.

Punkt 22) Allfälliges:

Keine Anträge!

BADEFAHRTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE!

Bei Schönwetter, jeden Dienstag und Donnerstag, ab 14. Juli 2015

Gesamt: 10 Fahrten

Abfahrt: 13.00 Uhr beim Gemeindeamt Altschwendt



AUFRUF – BITTE KEINE FEUCHTTÜCHER VERWENDEN!!!

Da es immer wieder Verstopfungsprobleme im Kanalsystem gibt, wird an die Bürger appelliert, **keine FEUCHTTÜCHER** zu verwenden, gegebenenfalls sollen diese in einem Hygienebeutel über den Restmüll entsorgt werden – **BITTE NICHT INS WC WERFEN!!!**

KOSTENLOSE TEILNAHME AN DER BIOSAMMLUNG:

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass seit Jänner 2015 kostenlos an der Bioabfallsammlung teilgenommen werden kann, Ziel ist keine Bioabfälle über die Restmülltonnen zu entsorgen. Darüber hinaus ist ein positiver Nebeneffekt die verringerte Nahrungsquelle für Nagetiere. Aus den Bioabfällen werden von professionellen Bearbeitern wieder wertvolle Stoffe wie Humus und Kompost erzeugt, welche sackweise in den ASZ bezogen werden kann.

ÜBERNAHME KOMPOSTIERUNG: STEGNER MARIANNE, PUTZENBACH 4, 4721 ALTSCHWENDT

Bitte den Grün- und Strauchschnitt nur zu den angeführten Zeiten: Montag – Samstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (07762/2618) abgeben!



RASENMÄHEN AM WOCHENENDE UND AN FEIERTAGEN – BITTE NICHT!!!

Im Hinblick auf die unumgängliche Lärmbelästigung werden Sie ersucht, das Rasenmähen ab Samstagmittag, einschließlich an den Sonn- und Feiertagen zu vermeiden und diese Arbeiten im Verlauf der Woche zu verrichten.

INBETRIEBNAHME DER PHOTOVOLTAIKANLAGE IN DER VOLKSSCHULE:

Im Mai 2015 konnte in der Volksschule Altschwendt die Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5 kWpeak in Betrieb genommen werden. Sie können die Stromerzeugung unter folgendem Link mitverfolgen: <https://www.solarweb.com/Home/System/7e6bfc3f-896b-4b26-a2d5-a4a500a07bed> beziehungsweise unter www.altschwendt.at (linke Seite Bild Volksschule anklicken)



SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LH-Stv. Franz Hiesl.

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LH-Stv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Förderungen).

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung können die Anträge für die OÖ. Schulbeginnhilfe und OÖ. Schulveranstaltungshilfe ab Herbst 2015 auch online über die Landeshomepage, sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at, gestellt werden.

TERMINANKÜNDIGUNG - VOLKSSCHULERÖFFNUNG AM 19.09.2015

Die Hauptarbeiten für die zweite Bauetappe Volksschulsanierung mit Bühnenanbau werden Juli und August zu Ende geführt.

Die Eröffnung der neu sanierten Volksschule, zu der die Altschwendter Bevölkerung sehr herzlich eingeladen ist, findet am 19. September 2015, um 10.00 Uhr statt – bitte diesen Termin vormerken!

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDERATSWAHL AM 27. SEPTEMBER 2015

Wahlberechtigte: alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlzeit: 7:30 bis 13:00 Uhr im Gemeindeamt Altschwendt

Wahlkartenwähler: Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten und bettlägerige Menschen, können eine Wahlkarte schriftlich bzw. mündlich bis spätestens Donnerstag, den 24.09.2015 beantragen (per Postzustellung, persönliche Abgabe, Fax, E-Mail – ein Telefonanruf reicht nicht!).

Abgabestelle: Gemeindeamt Altschwendt
4721 Altschwendt 9/5

Abgabezeiten: Während der Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes

Montag, bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 26.09.2015:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEWERBLICHE BETRIEBSANLAGENSPRECHTAGE FÜR JULI – DEZEMBER:

Mittwoch, 8. Juli 2015
Dienstag, 15. September 2015
Mittwoch, 14. Oktober 2015
Mittwoch, 11. November 2015
Mittwoch, 16. Dezember 2015

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung bei Herrn Dr. Gattermeyer, Hauptgebäude, II. Stock, Zimmer H 203 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 70430 oder DW 70421 (Frau Seidl), erforderlich.



Herzliche Gratulation zur
Matura und
anderen Prüfungserfolgen

Erholsame Ferien wünschen
Ihnen der Bürgermeister und
die Gemeindevertretung

Sehr geehrte Kundin! Sehr geehrter Kunde!

Der **AngehörigenEntlastungsDienst (AED)** verfolgt das Ziel einer langfristigen und regelmäßigen Entlastung pflegender Angehöriger bzw. die kurzfristige Entlastung z.B. bei Erkrankung pflegender Angehöriger **ausschließlich im häuslichen Umfeld** über mehrere Stunden am Tag. Pflegende Angehörige werden dabei gegebenenfalls zusätzlich durch ein Fachpersonal in Pflege- und Betreuungsmaßnahmen beraten. Hierdurch kann ein möglichst langer Verbleib in der vertrauten Umgebung unterstützt werden.



Zielgruppe

Zielgruppe sind pflegende Angehörige, die im Familienverband schon über einen längeren Zeitraum die Pflege und Betreuung einer **Person mit Pflegegeldstufe 3 bis 7** übernehmen (als längerer Zeitraum wird die Dauer von mindestens einem Jahr verstanden). Ebenfalls fallen pflegende Angehörige von **Personen mit Demenz und hohem Betreuungsaufwand** in diese Zielgruppe. Pflegebedürftige, die 24 h-Betreuung in Anspruch nehmen, sind von diesem Angebot ausgenommen.

Zeitliches Ausmaß

Pro Kundin/Kunde können **bis zu 120 Stunden im Jahr** grundsätzlich in einem Wochenzeitrahmen von **montags bis freitags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr** in Anspruch genommen werden. Abweichungen (Wochenende, Feiertage, Abenddienste,...) sind im Einzelfall und nach Vereinbarung möglich. Der Einsatz ist zeitgerecht so bald wie möglich zu beantragen.

Kontaktaufnahme

Anfragen für den AngehörigenEntlastungsDienst können direkt an die zuständige Einsatzleitung der mobilen Dienste beim Roten Kreuz (**Tel.: 07712/5131**) gerichtet werden bzw. an die Koordinatoren und Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (**Tel.: 07712/3105 DW 70436 od. 70438**), die Mitarbeiter/innen der Sozialberatungsstellen und das Entlassungsmanagement (Überleitungspflege) der Krankenanstalten. Die Einsatzleitung informiert Sie über die Voraussetzungen und Möglichkeiten und über den von Ihnen voraussichtlich zu leistenden Kostenbeitrag (auf der Homepage des Landes Oberösterreich).

Kostenbeitrag

Die Kostenbeiträge bei Inanspruchnahme des AngehörigenEntlastungsDienstes orientieren sich an den Tarifen der mobilen Dienste nach dem Oö. Sozialhilfegesetz und sind sowohl vom Einkommen, als auch – bei Pflegegeldbezug – vom Pflegegeld abhängig. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Oö. Sozialhilfeverordnung 1998. Die Kostenbeitragsermittlung, -berechnung und -einhebung erfolgt durch den Sozialhilfeverband Schärding.

Die nicht durch (Kunden- und Kundinnen-) Einnahmen gedeckten Kosten werden je zur Hälfte vom Sozialhilfeverband Schärding und dem Land Oberösterreich getragen.

Tarife: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/MobDienste_Tarife2014.pdf

Nähere Informationen über Ihren individuell zu leistenden Tarif erhalten Sie bei Frau Emprechtinger (**Tel. 07712/5131**).

JUGENDTICKET-NETZ BZW. SCHÜLER/LEHRLINGS-TICKET BEANTRAGEN!

Das Jugendticket-Netz ist eine Netzkarte für alle ÖÖVV Verkehrsmittel im gesamten Verbundraum. Es gilt also nicht nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte oder zur Schule (so wie das Schüler/Lehrlings-Ticket), sondern auch für alle Freizeitfahrten, zum Beispiel zu den Großeltern, zu Freunden, ins Bad, zum Konzert etc. Das Jugendticket-Netz für Schüler und Lehrlinge gilt ein ganzes Jahr lang, von **1. September 2015 bis 31. August 2016**, also auch während der Sommerferien. Selbst an Sonn- und Feiertagen macht das Jugendticket-Netz uneingeschränkt mobil.

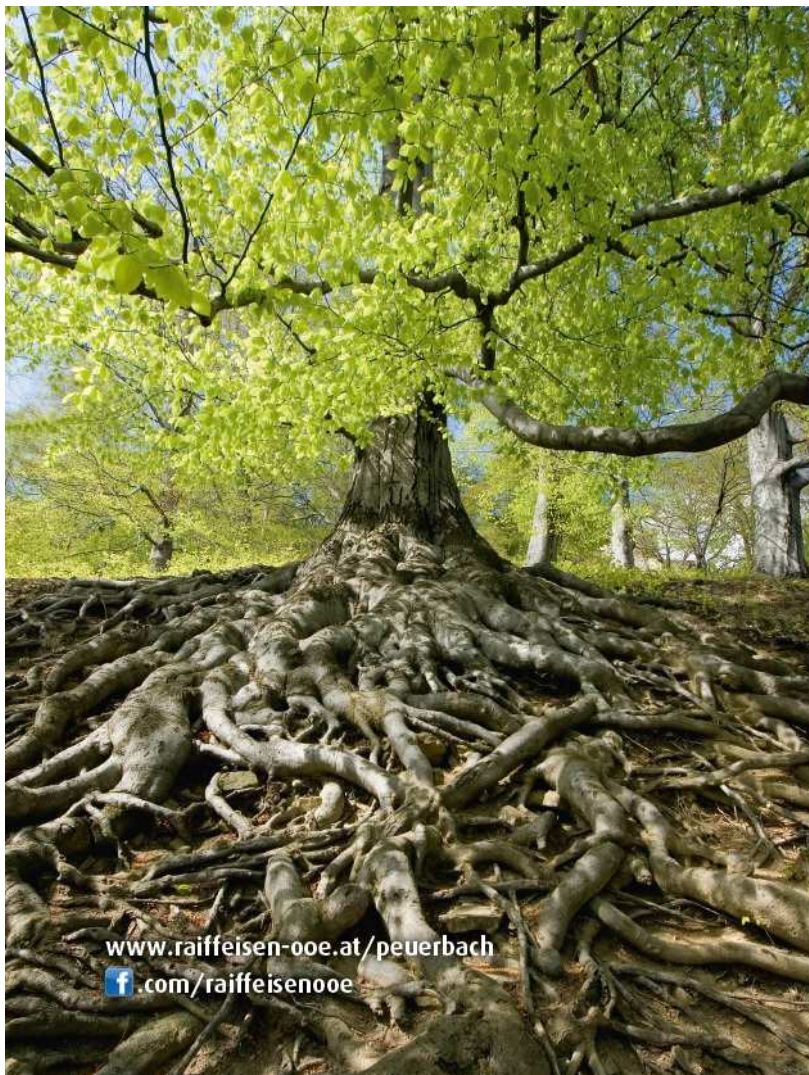


Der Verkehrsverbund

Das Jugendticket-Netz, gültig ab 1. September 2015 kostet € 63,60. Wer zur Schüler/Lehrlingsfreifahrt berechtigt ist und bereits ein Ticket hat, kann auch im Nachhinein mit € 49,00 zum Jugendticket-Netz aufzahlen.

DER WEG ZUM TICKET

- **Antrag** vollständig, korrekt, lesbar in Blockbuchstaben **ausfüllen** und **unterschreiben**
- **Bestätigungen einholen** (Schulstempel/Lehrbestätigung/Finanzamt wenn benötigt)
- **Selbstbehalt/Ticketpreis einzahlen** (Einzahlung über den Selbstbehalt von € 19,60 pro Schul-/Lehrjahr für das Schüler/Lehrlings-Ticket bzw. € 63,60 für das Jugendticket-Netz)
- **Formular, Foto und Zahlungsbeleg abgeben Ticket abholen** (Je nach Abgabestelle, wird das Ticket entweder direkt an die Schule gesendet, an einer Servicestelle hinterlegt oder per Post zugesandt. Die Information erhältst du bei der Abgabe des Antrages.)



www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach
[f.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)

Stark verwurzelt in Oberösterreich

Raiffeisen ist in der Region Peuerbach stark verwurzelt und steht für Stabilität, Kompetenz und Kundenorientierung. Wir setzen auf eine nachhaltige Strategie und sind sicher, verlässlich und nahe bei unseren Kunden.



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank